Hessenmeisterschaftsordnung (gültig ab 01.11.2021)

§ 1 Ausschreibung

Der Vorstand des Hessischen Seglerverbandes legt, in Absprache mit den ausrichtenden Vereinen und den Flottenobleuten, den Ort und die Zeit der zu wertenden Bootsklassen am Tag des Segelsports fest. Die Bootklassen für die Hessische Jugendmeisterschaft (HJM) legt der Vorstand des HSeV jährlich, auf Vorschlag des Landesjugendobmannes, fest (siehe Anhang A).

Der Veranstalter der Hessenmeisterschaftsregatten ist der HSeV.

Der ausrichtende Verbandsverein ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettfahrten verantwortlich. Die Ausschreibungen für die Regattaserien sind dem Vizepräsidenten Sport bis zum 01.03. eines Jahres vorzulegen (<u>vize-sport@hsev.de</u>). Die Ausschreibungen richten sich nach den gültigen Musterausschreibungen des DSV.

Die Wettfahrten werden nach den gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, den Zusatzbestimmungen des Deutschen Segler-Verbandes, den Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes, der gültigen HMO, der Ausschreibung und den Segelanweisungen ausgesegelt.

Eine Hessenmeisterschaft im eSailing ist nach Anhang B möglich.

§ 2 Meldung

Meldeschluss ist gemäß Ausschreibung des Veranstalters jedoch nicht früher als zehn Tage vor Beginn der jeweiligen Regattaveranstaltung.

Das Meldegeld soll sozialverträglich sein.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Klassenregatten mit Schiffsbesatzung bis 2 (z.B. Opti, 420er, Finn,...):

Teilnahmeberechtigt sind Crews, bei denen die Crewmitglieder ordentliches Mitglied bzw. Jugendmitglied eines Mitgliedsvereins des HSeV sind.

Ein Wechsel von Steuerleuten ist nicht erlaubt.

Klassenregatten mit Schiffsbesatzung mehr als 2 Mitglieder (z.B. Shark24, H-Boot, Soling,...):

Teilnahmeberechtigt sind Crews, bei denen die Steuerleute ordentliches Mitglied bzw. Jugendmitglieder eines Mitgliedsvereins des HSeV ist.

Ein Wechsel von Steuerleuten ist nicht erlaubt.

Fahrtensegeln:

Teilnahmeberechtigt sind Crews, bei denen der Schiffsführer/-in ordentliches Mitglied eines Mitgliedverein des HSeV ist.

Ein Wechsel des Schiffsführers ist nicht erlaubt.

§ 4 Wertungsvorschriften

Klassenregatten:

Jede Meisterschaft einer Bootsklasse besteht aus

- zwei ausgeschriebenen Regatten und mindestens einer durchgeführten Regatta
- mindestens sechs ausgeschriebenen Wettfahrten (Summe aller Wettfahrten der beiden Regatten).
- Ab 5 gewerteten Wettfahrten 1 Streicher.
- Ein Ersatztermin für eine witterungsbedingt nicht durchführbare Regatta kann beim Vize-Sport beantragt werden bzw. beim Tag des Segelsports für die folgende Saison bereits im Terminplan vorgesehen werden. (Hinweis: Eine HM/HJM-Ehrung bei Ersatzterminen findet spätestens im Rahmen des folgenden Hessischen Seglertages statt.)

Gültigkeit der Hessenmeisterschaft je Bootsklasse:

- Beide Regatten zusammen: mind. 8 hessische Crews/Steuerleute gestartet (siehe Teilnahmeberechtigung in Abhängigkeit der Bootsklasse)
- Bei jeder Regatta:
 - o mindestens 5 hessische Crews/Steuerleute gestartet (siehe Teilnahmeberechtigung in Abhängigkeit der Bootsklasse).
 - mindestens 5 hessische Crews/Steuerleute für die jeweilige Jugend-Wertung "HJM".
- Zur Gültigkeit einer der o.g. Meisterschaften müssen mindestens 3 Wettfahrten (Einzelwertungen) vorliegen.
- Die Wertung in der Jugend erfolgt in den Altersklassen (Anlage A) und sind Auszüge aus einer Gesamtwertung.

Fahrtensegeln:

Es gibt zur Ermittlung des Hessenmeisters "Fahrtensegeln" in den Wertungsgruppen: Eignerboote sowie Charterboote eine Veranstaltung - die "Hessenregatta".

Gültigkeit der Hessenmeisterschaft je Wertungsgruppe

- gültig ab 3 beendeten Wettfahrten.
- Ab 5 Wettfahrten gibt es 1 Streicher.
- Es müssen mindestens 8 hessische Schiffsführer einer Wertungsgruppe gestartet sein.

§ 5 Proteste

Klassenregatten:

Proteste/Anträge auf Wiedergutmachung gegen die Auswertung der Hessenmeisterschaft sind vom Protestkomitee der jeweiligen Veranstaltung zu verhandeln. Eine Kopie der Niederschriften sind dem Vize-Sport unmittelbar zuzusenden.

Fahrtensegeln:

Siehe Ausschreibung

§ 6 Preise

Klassenregatten:

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze und eine Urkunde. Urkunden des Hessischen Seglerverbandes gibt es für die im ersten Drittel gewerteten Steuerleute und Vorschoter.

Folgende Titel "__- Platz Hessenmeisterschaft" jeweils mit dem Zusatz "in der-Klasse + Jahr" werden an die siegreichen Mannschaften bzw. Steuerleute vergeben.

Sollten Jugendteilnehmer in der Gesamtwertung Plätze unter den vorderen drei belegen, so erhalten diese die entsprechenden Medaillen und Urkunden für beide Wertungen.

Die Hessenmeister und Hessischen Jugendmeister werden mit Siegerehrung der letzten Regatta mit Medaillen und Urkunden geehrt, wobei diese auch nachgereicht werden können.

Fahrtensegeln:

Die drei Erstplatzierten Schiffsführer je Wertungsgruppe erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze und ihre Crews eine Urkunde.

§ 7 Obliegenheiten der Vereine

Die ausrichtenden Vereine müssen binnen einer Woche die Ergebnisse dem Vize-Sport zusenden. Wird dies nicht eingehalten, legt der Vorstand, in Absprache mit dem Tag des Segelsports möglichweise andere ausrichtende Vereine für die zukünftige Ausrichtung fest.

Zusammenfassung:

Anforderung:	Klassenregatta	Fahrtensegeln
Anzahl der	2	1
Veranstaltungen	2	ı
Min. Anzahl		
ausgeschriebener	6	5
Wettfahrten beider	-	_
Veranstaltungen		
Mind. Wettfahrten	3	3
1 Streicher ab	5	5
Wettfahrten	J J	•
Teilnehmerzahlen	Bis 2 Besatzungsmitglieder:	
für die HM	Min. 8 hessische Crews Mehr als 2 Besatzungsmitglieder:	
(Summe beider	Min. 8 hessische Steuerleute	
Veranstaltungen)		Je Wertungsgruppe:
Teilnehmerzahlen	Min. 5 hessische Crews	Min. 8 "hessische" Schiffsführer
für jede einzelne	bzw. Min. 5 hessische Steuerleute	
Veranstaltung	Will. 5 liessische Steuerleute	
(auch U-Wertung)		

Anhang A) zur HMO

HJM Bootsklassen

Titel	Alter	Bootsklasse
Hessische(r) Jugendmeister(in)	bis AK 21	470er, ILCA 7 (m), ILCA 6 (w)
Hessische(r) Jugendmeister(in)	bis AK 18	420er, ILCA 6, ILCA 4
Hessische(r) Jugendmeister(in)	bis AK 15	Opti A, Opti B

Anhang B) eSailing zur HMO

§ 1 Ausschreibung

Der Jugendvorstand des Hessischen Seglerverbandes legt, nach Bewerbung interessierter Vereine, den ausrichtenden Verbandsverein fest.

Die Bewerbung, inklusive Ausschreibung, muss dem Jugendvorstand bis zum Ablauf der Antragsfrist des Hessischen Jugendseglertages vorgelegt werden.

Sollte kein Verein eine Bewerbung einreichen, behält es sich der Jugendvorstand vor, eine eSailing-Hessenmeisterschaft selbst auszurichten.

Die zu verwendende Software ist freigestellt, sollte aber möglichst für alle Teilnehmer kostenlos verfügbar sein.

Der Veranstalter der Hessenmeisterschaftsregatten ist der HSeV.

Der Ausrichter ist für die ordnungsgemäße Durchführung der Wettfahrten verantwortlich.

§ 2 Meldung

Meldeschluss ist gemäß Ausschreibung des Ausrichters jedoch nicht früher als zehn Tage vor Beginn der jeweiligen Regattaveranstaltung. Das Meldegeld soll sozialverträglich sein.

§ 3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Seglerinnen und Segler, die ordentliches Mitglied bzw. Jugendmitglied eines Mitgliedsvereins des HSeV sind.

Steuerleutewechsel sind nicht erlaubt.

§ 4 Wertungsvorschriften

Die Meisterschaft

- wird in den Monaten Januar und/oder Februar durchgeführt,
- besteht aus mindestens 4 Wettfahrttagen, wobei sich die Wettfahrtszeit an einer Stunde pro Tag orientieren sollte,
- sollte, wenn möglich, auf verschiedenen eBootsklassen gesegelt werden.

Neben einer Gesamtwertung werden folgende Altersbereichen gewertet, wenn mindestens 8 Teilnehmer je Altersbereich gestartet sind:

Altersbereich Jugend
Altersbereich Jugend
Altersbereich Junioren
Altersbereich Erwachsene
Bis AK 12
AK 13 - AK 18
AK 19 - AK 27
Über AK 27

§ 5 Preise

Die drei Erstplatzierten erhalten Medaillen in Gold, Silber und Bronze und eine Urkunde. Folgende Titel "__- Platz eSailing-Hessenmeisterschaft" jeweils mit dem möglichen Zusatz: "Jugend AK XX, Junioren u. Erwachsene + Jahr" werden an die siegreichen Teilnehmer vergeben. Sollten AK-Teilnehmer in der Gesamtwertung Plätze unter den vorderen drei

belegen, so erhalten diese die entsprechenden Medaillen und Urkunden für beide Wertungen.

Die Hessenmeister werden am Hessischen Seglertag geehrt.

§ 6 Obliegenheiten der Vereine Der Ausrichter muss die Ergebnisse innerhalb von 24h online zugänglich machen.